



Niederschrift – Öffentlicher Teil

Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich/Nicht öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 11. Mai 2026
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	20:37 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer des Rathauses
Sitzungsnummer:	Pro/2026/007

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Friedrich, Bernhard
Börger, Maximilian
Herbig, Alexander
König, Sven
Kräml, Holger
Maierhöfer, Florian
Manger, Tobias
Schneider, Kathrin
Dr. Stibbe, Carsten
Wehner, Bernhard
Eberth, Christopher

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Mödl, Ruben

Schriftführerin

Danzeisen, Bianca

Geschäftsleiter

Lomakin, Alex

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Wehner, Leonie

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 **Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend**
- 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend**
- 3 **Begrüßung durch den 1. Bürgermeister - zur Information**
- 4 **Vereidigung des ersten Bürgermeisters - zur Information**
- 5 **Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder - zur Information**
- 6 **Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister - beschließend**
- 7 **Wahl des/r zweiten Bürgermeisters/in - zur Information**
- 8 **Vereidigung des/r weiteren Bürgermeisters - zur Information**
- 9 **Erlass einer Geschäftsordnung - beschließend**
- 10 **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts - beschließend**
- 11 **Besetzung der Ausschüsse - zur Information**
- 11.1 **Rechnungsprüfungsausschuss - beschließend**
- 12 **Besetzung der Verbandsversammlungen - zur Information**
- 12.1 **Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld -
beschließend**
- 12.2 **Schulverband Pleichach-Kürnachtal - zur Information**
- 12.3 **Schulverband Kürnach - zur Information**
- 13 **Bestellung eines Behindertenbeauftragten - beschließend**
- 14 **Bestellung eines Jugendbeauftragten - beschließend**
- 15 **Bestellung eines/r Seniorenbeauftragten - beschließend**
- 16 **Ansprechpartner für den Kindergarten/-krippe - beschließend**
- 17 **Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend**
- 17.1 **Gemeinde Bergtheim
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie 24.
Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan "AGRI-
Photovoltaikanlage Bergtheim" in der Gem. Bergtheim; Stellungnahme der
Gemeinde Prosselsheim - beschließend**
- 18 **Bekanntmachung nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art 52
BayGO) - zur Information**
- 19 **Informationen des 1. Bürgermeisters - zur Information**

20 Anfragen aus dem Gemeinderat - zur Information

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1	Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Der öffentlichen Tagesordnung wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 2	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2026.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2026 wird genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 3	Begrüßung durch den 1. Bürgermeister - zur Information
--------------	---

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der für heute anberaumten Sitzung des neu gewählten Gemeinderats alle 13 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

In der Ladung wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass in dieser Sitzung die Vereidigung der Gemeinderatsmitglieder, die Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen soll.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die kurze Ansprache nach dem Eid stattfinden wird. Zudem informiert er über die entschuldigte Abwesenheit von Leonie Wehner, die in der kommenden Sitzung vereidigt wird.

TOP 4	Vereidigung des ersten Bürgermeisters - zur Information
--------------	--

Die Vereidigung nimmt das lebensälteste Mitglied des Gemeinderats, Bernhard Friedrich vor.

Bernhard Friedrich hält eine kurze Ansprache und bittet sodann den ersten Bürgermeister Mödl den Amts-Eid auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und auf die Verfassung des Freistaates Bayern zu leisten (Art. 27 Abs. 1 KWBG):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 5	Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder - zur Information
--------------	---

Der erste Bürgermeister nimmt nun den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

Den Eid leisten:

Maximilian Börger, Christopher Eberth, Sven König, Holger Kräml, Florian Maierhöfer und Tobias Manger.

Leonie Wehner wird aufgrund ihrer Abwesenheit in der Sitzung am 08.06.2026 vereidigt werden.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, - so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauung entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

TOP 6	Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Der erste Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen **muss** und noch einen weiteren (= dritten) Bürgermeister wählen **kann**.

Es wurde im Vorfeld vereinbart, dass kein dritter Bürgermeister ernannt werden wird.

Beratung:

Der Bürgermeister informiert, dass diese Entscheidung vorab in der Geschäftsordnungsklausur getroffen wurde, da die Amtsgeschäfte eines dritten Bürgermeisters von Gemeinderatsmitgliedern übernommen wird.

Beschluss:

Auf die Ernennung eines/einer 3. Bürgermeisters/in für die Legislaturperiode 2026 - 2032 als weitere/n Stellvertreter/in wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 7	Wahl des/r zweiten Bürgermeisters/in - zur Information
--------------	---

Der erste Bürgermeister erläutert, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Er legt außerdem dar, welche Grundsätze bei der Wahl zu beachten sind (Art. 51 Abs. 3 GO).

Als Kandidaten für das Amt des/r 2. Bürgermeisters/in werden folgende Gemeinderäte/rätinnen vorgeschlagen:

Familienname, Vorname

Friedrich, Bernhard

Der erste Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, den Stimmzettel auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Er weist auf die Möglichkeit hin, dass der Wahlzettel im Büro nebenan ausgefüllt werden kann und dass auch andere Namen als der vorgeschlagene Kandidat notiert werden können. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 12 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich erster Bürgermeister) haben 12 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmen stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfallen auf

<u>Familienname, Vorname</u>	<u>Stimmen</u>
Friedrich, Bernhard	11
Wehner, Bernhard	1

Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Bernhard Friedrich die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten Bernhard Friedrich, ob er die Wahl annimmt.

Der Gewählte Bernhard Friedrich nimmt die Wahl an und dankt für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Der Bürgermeister gratuliert dem 2. Bürgermeister Bernhard Friedrich zur Wahl und bedankte sich.

TOP 8	Vereidigung des/r weiteren Bürgermeister - zur Information
--------------	---

Im Anschluss an die Wahl vereidigt der erste Bürgermeister gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG den weiteren Bürgermeister.

Eine Vereidigung entfällt nur dann, wenn der bisherige zweite Bürgermeister im Amt bestätigt wurde (Art. 27 Abs. 4 KWBG)

Der neu gewählte 2. Bürgermeister Bernhard Friedrich leistet folgenden Amtseid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Bürgermeister Mödl gratuliert dem 2. Bürgermeister und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Im Anschluss gibt es eine kurze Unterbrechung für die Aufnahme von Fotos.

TOP 9	Erlass einer Geschäftsordnung - abschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Die bisherige Geschäftsordnung und die überarbeitete Geschäftsordnung, die sich an die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages orientiert, liegen jedem Gemeinderatsmitglied vor.

Bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter.

Bürgermeister Mödl weist auf den § 23 der Geschäftsordnung hin, wonach die Sitzungen in der Regel am zweiten Montag im Monat im Sitzungssaal stattfinden; sie beginnen regelmäßig um 19.00 Uhr. Auf eine Unterscheidung nach Sommer- und Winterzeit wird verzichtet.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass jeder Vertreter in einem Ausschuss im Verhinderungsfall seinen Stellvertreter selbst zu laden hat.

Beratung:

Der geplante Sitzungstermin am 13.07.2026 wird aufgrund des in Püssensheim stattfindenden Lindenblütenfestes auf den 14.07.2026 verschoben.

Alex Lomakin empfiehlt in der Geschäftsordnung im Teil III. 1. §6 den Satz 7 (grüner Part) nicht zu erwähnen, sondern wie bisher zu belassen.

Daraufhin wird im Gemeinderat diskutiert, ob die Ausschusssitze per Los entschieden werden (wie bisher in der Geschäftsordnung) oder ob (wie alternativ im grünen Teil im Text vorgeschlagen) über den Rückgriff auf die Zahl der Wählerstimmen bestimmt werden.

Über diesen Teil wird in einem Beschluss abgestimmt und künftig werden die Ausschusssitze über den Rückgriff auf die Zahl der Wählerstimmen bestimmt.

Der Vorschlag (grüner Teil) Absatz 7 ff. wird abgelehnt und nicht in die Geschäftsordnung übernommen.

Der Bürgermeister informiert, dass der Absatz „Bauausschuss“ aus der Geschäftsordnung entfernt wurde, jedoch der „Rechnungsprüfungsausschuss“ enthalten bleibt, da dieser verpflichtend ist.

Bei § 20 wird das offizielle Ende der Sitzungen von spätestens 22 Uhr neu eingefügt.

Über die Änderung in § 21 zur Bekanntmachung der Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ausschließlich über die Homepage wird im Gemeinderat diskutiert. Es wird angemerkt, dass noch sehr viele Bürger analog agieren und deshalb die Tagesordnung weiterhin über die Tafeln in allen Ortsteilen ausgehängt werden soll.

Über einen Beschluss wird abgestimmt, dass die Bekanntmachung der Tagesordnung wie bisher über die Tafeln in den Ortsteilen und auf der Homepage getätigt wird.

Es wird im Gemeinderat darüber diskutiert, in welcher Form Satzungen und Verordnungen den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden sollen (VI. § 34). Nach Beratung und Abstimmung wird entschieden, dass Bekanntgaben auf der Homepage von Prosselsheim sowie in den Amtstafeln getätigt werden.

Abschließend stimmt der Gemeinderat der Geschäftsordnung in der neuen Fassung vom 11.05.2026 zu.

Beschluss:

Zu III. 1. § 6 (1):

Haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, **so entscheidet das Los.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
3	9	

Beschluss:

Zu III. 1. § 6 (1):

Haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, **so entscheidet die größere Zahl** der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	3	

Beschluss:

Zu III. 1. § 6 Sätze 7 ff.:

Die Sätze 7 ff. sollen entfernt werden

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

Beschluss:

Zu II. § 21: Die Bekanntmachung der Tagesordnung für öffentliche Gemeinderatssitzungen wird über die Homepage, sowie auf den Tafeln in allen Ortsteilen getätigt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

Beschluss:

Zu III. § 24: Die Niederschrift der letzten Sitzung wird zu Beginn der aktuellen öffentlichen Sitzung zur Durchsicht ausgeteilt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

Beschluss:

Zu VI. § 34: Bekanntgaben werden über die Homepage Prosselsheim sowie in den Amtstafeln getätigt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

Beschluss:

Der Geschäftsordnung in der Fassung vom 11.05.2026 wird mit den oben beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 10	Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - beschließend
--------	--

Sachvortrag:

Die bisherige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts liegen jedem Gemeinderat in Kopie vor.

Beschluss:

**Satzung zur Regelung von Fragen
des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
der Gemeinde Prosselsheim
vom 11.05.2026**

Die Gemeinde Prosselsheim erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch ... (GVBl. S. ...), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem hauptamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 3).

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

(2) ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Der Ausschuss ist vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließt er anstelle des Gemeinderats (beschließender Ausschuss).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) ¹Der zweite Bürgermeister erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 450 €. ²Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter die Vertreterentschädigung fallen.

(6) ¹Im Falle einer Vertretung des ersten Bürgermeisters erhält der weitere Bürgermeister für jeden Tag seiner Vertretung ab dem 1. Tag eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der Vergütung des ersten Bürgermeisters. ²Die Pauschale unterliegt den Besoldungsanpassungen im öffentlichen Dienst. ³Für die Zeit der Zahlung dieser Vertreterentschädigung wird die Aufwandsentschädigung angerechnet.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 36, 37 GO). Er ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Stellvertretung des ersten Bürgermeisters

(1) Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der geänderten Fassung vom __.__.____ außer Kraft.

GEMEINDE PROSSELSHEIM

Prosselsheim, __.__.____

Ruben Mödl
1. Bürgermeister

Beschluss:

Zu §3 (2): Das Sitzungsgeld für die Gemeinderatsmitglieder wird künftig auf 30 Euro erhöht

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

Beratung:

Zu § 3 (3): Der Bürgermeister und der Gemeinderat diskutieren, ob eine Pauschalentschädigung von 12 Euro je volle Stunde für einen Verdienstausschlag noch zeitgemäß ist, da der Betrag nicht dem aktuellen Mindestlohn entspricht.

Beschluss:

Zu § 3 (3): Die Pauschalentschädigung soll auf 20 Euro je volle Stunde festgelegt werden

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

Beschluss:

Zu § 3 (5): Die monatliche Entschädigung für den 2. Bürgermeister Bernhard Friedrich wird auf 450 Euro festgelegt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	2. Bgm. Bernhard Friedrich

Beschluss:

Der „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Prosselsheim“ wird mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 11	Besetzung der Ausschüsse - zur Information
---------------	---

Sachvortrag:

Aufgrund von § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestellt der Gemeinderat Mitglieder und deren Stellvertreter in die Ausschüsse.

Ausschüsse sind entsprechend dem proportionalen Stärkeverhältnis der Parteien des Gemeinderates zu besetzen. Nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers (§ 6 Geschäftsordnung) entfällt gemäß den folgenden Tagesordnungspunkten die Sitzverteilung der Ausschüsse wie folgt.

TOP 11.1	Rechnungsprüfungsausschuss - beschließend
-----------------	--

Sachvortrag:

Auf der Grundlage der Ausschussberechnung nach der Geschäftsordnung erfolgt bei 7 Ausschusssitzen folgende Sitzverteilung:

Sitzverteilung:

CSU/BBP: 2

FWP: 2

BBPü: 2

SWS: 1

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Sitz Nr.	Partei/WGr.	Vertreter	Stellvertreter
1	CSU/BBP	Alexander Herbig	Christopher Ebert
2	CSU/BBP	Florian Maierhöfer	Bernhard Friedrich
3	FWP	Bernhard Wehner	Leonie Wehner
4	FWP	Tobias Manger	Leonie Wehner
5	BBPü	Holger Kräml	Sven König
6	BBPü	MaximilianBörger	Sven König
7	SWS	Dr. Carsten Stibbe	Kathrin Schneider

Als Vorsitzender wird Bernhard Wehner vorgeschlagen.

Im Verhinderungsfall eines Ausschussmitgliedes der Gruppierung CSU/BBP wird als erster Vertreter Christopher Ebert festgelegt, als zweiter Vertreter Bernhard Friedrich

Beschluss:

Entsprechend den vorliegenden Vorschlägen werden die Vertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss wie im vorgenannten Vorschlag benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 12	Besetzung der Verbandsversammlungen - zur Information
---------------	--

TOP 12.1	Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld - beschließend
-----------------	--

Sachvortrag:

Neben dem ersten Bürgermeister, der kraft Gesetzes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung ist, sind ein weiteres Gemeinderatsmitglied und bei 1.123 Einwohner (Stand 05.05.2026) 1 weiterer Vertreter entsprechend dem Proporz zu bestimmen (Art. 6 VGemO)

Kennwort	Verband
CSU/BBP	1

Aufgrund der Änderung der Geschäftsordnung wird kein Losentscheid stattfinden.

Vorschläge:

Sitz Nr.	Partei/WGr.	Vertreter	Stellvertreter
1	CSU/BBP	Bernhard Friedrich	Alexander Herbig
2	BBPü	Maximilian Börger	Sven König

Beschluss:

Entsprechend den vorliegenden Vorschlägen werden die Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld wie im vorgenannten Vorschlag benannt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 12.2	Schulverband Pleichach-Kürnachtal - zur Information
-----------------	--

Der Schulverbandsausschuss besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden.

Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, bis einschließlich 100 Verbandsschülern, steht ein weiterer Vertreter zu, sowie dann für jede weitere angefangene 100 Verbandsschüler ein weiteres Mitglied (aktuelle Schülerzahl Prosselsheim, Püssensheim, Seligenstadt: 13. Stand 05.05.2026). Der Gemeinde Prosselsheim steht 1 Vertreter zu.

Die Gemeinde wird deshalb durch den ersten Bürgermeister Mödl und im Vertretungsfalle durch seinen Stellvertreter, 2. Bürgermeister Bernhard Friedrich vertreten.

TOP 12.3	Schulverband Kürnach - zur Information
-----------------	---

Der Schulverbandsausschuss besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden.

Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, bis einschließlich 100 Verbandsschülern, steht ein weiterer Vertreter zu, sowie dann für jede weitere angefangene 100 Verbandsschüler ein weiteres Mitglied. Der Gemeinde Prosselsheim steht 1 Vertreter zu (aktuelle Schülerzahl Prosselsheim, Püssensheim, Seligenstadt: 44 Schüler. Stand 05.05.2026).

Die Gemeinde wird deshalb durch den ersten Bürgermeisterin Mödl und im Vertretungsfalle durch seinen Stellvertreter, 2. Bürgermeister Bernhard Friedrich vertreten.

TOP 13	Bestellung eines Behindertenbeauftragten - beschließend
---------------	--

Sachvortrag:

Es wird folgender Behindertenbeauftragter vorgeschlagen:

Beratung:

Der Behindertenbeauftragte wurde 2020 mit dem Seniorenbeauftragten zusammengefasst. Die Aufgaben sollen gebündelt auf 2 Gemeinderäte verteilt werden. Nach Beratung stellen sich Bernhard Friedrich und Florian Maierhöfer zur Verfügung

Beschluss:

Als Behindertenbeauftragte werden Gemeinderat Bernhard Friedrich und als sein Vertreter Florian Maierhöfer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 14	Bestellung eines Jugendbeauftragten - beschließend
---------------	---

Sachvortrag:

Für die Legislatur 2020-2026 wurden zwei Jugendbeauftragte bestellt:

- Karin Gräf
- Samir Honeini (für den ausgeschiedenen Gemeinderat Christian Bach) ab 20.01.2025

Für die Legislatur 2026-2032 werden folgende Jugendbeauftragte vorgeschlagen:

- Leonie Wehner (hat ihre Bereitschaft bereits vorab dem Bürgermeister Mödl mitgeteilt, deshalb kann der Beschluss gefasst werden)
- Kathrin Schneider (als Vertretung)

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt für die Legislatur 2026-2032 Leonie Wehner und Kathrin Schneider (als Vertretung) als Jugendbeauftragte.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 15	Bestellung eines/r Seniorenbeauftragten - beschließend
---------------	---

Sachvortrag:

Für die Legislatur 2026-2032 werden folgende Seniorenbeauftragte vorgeschlagen:

- Bernhard Friedrich
- Florian Maierhöfer

Beratung:

Siehe TOP 13: Der Behindertenbeauftragte wurde 2020 mit dem Seniorenbeauftragten zusammengefasst. Die Aufgaben sollen gebündelt auf 2 Gemeinderäte verteilt werden. Nach Beratung stellen sich Bernhard Friedrich und Florian Maierhöfer zur Verfügung

Beschluss:

Die Bestellung der Seniorenbeauftragten erfolgt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 16	Ansprechpartner für den Kindergarten/-krippe - beschließend
---------------	--

Sachvortrag:

Hinsichtlich der Bestellung eines oder mehreren Ansprechpartnern für den Kindergarten/-krippe werden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

- Kathrin Schneider
- Leonie Wehner (Vertretung) (hat ihre Bereitschaft bereits vorab dem Bürgermeister Mödl mitgeteilt, deshalb kann der Beschluss gefasst werden)

Beschluss:

Die Bestellung von Kathrin Schneider und Leonie Wehner (Vertretung) als Ansprechpartner für den Kindergarten /-krippe erfolgt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 17	Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend
---------------	--

TOP 17.1	Gemeinde Bergtheim Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie 24. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan "AGRI- Photovoltaikanlage Bergtheim" in der Gem. Bergtheim; Stellungnahme der Gemeinde Prosselsheim - beschließend
-----------------	--

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat in der Sitzung vom 06.08.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der „24. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Photovoltaik Bergtheim“ beschlossen.

In seiner Sitzung am 06.08.2025 hat der Gemeinderat ebenfalls die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, auf Basis des Vorentwurfes in der Fassung vom 06.08.2025 beschlossen.

In der Sitzung am 09.04.2026 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Gemeinderat abgewogen und der Entwurf für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „AGRI-Photovoltaik Bergtheim“ in der Fassung vom 10.12.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „AGRI-Photovoltaik Bergtheim“ liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2026 bis einschließlich 19.05.2026 öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Bergtheim unter <https://vgem-bergtheim.de/home-bergtheim/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Seitens der Gemeinde Prosselsheim können, als Nachbarkommune, entsprechende Einwände/Hinweise zu dem geplanten Bauleitplanverfahren vorgebracht werden.

Geplantes Vorhaben:

Nordöstlich von Bergtheim wird in der Gemarkung Bergtheim für die Errichtung einer „Agri-Photovoltaikanlage“ ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans im

Gemeindegebiet der Gemeinde Bergtheim auf Antrag des landwirtschaftlichen Betriebes Holzäckerhof eingeleitet.

Geplant ist eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von gut 4,9 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 4,9 Millionen kWh erzeugt werden kann.

Der Vorhabenbereich liegt nordöstlich von Bergtheim (Landkreis Würzburg, Regierungsbezirk Unterfranken) und umfasst das Flurstück Fl.Nr. 4904, Gemarkung Bergtheim. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 7,5 ha.

Nähere Informationen können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

In der heutigen Sitzung gilt es seitens des Gemeinderates Prosselsheim, als Nachbarkommune, zu beschließen, ob Einwände gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen.

Beratung:

Bürgermeister Mödl weist darauf hin, dass wegen der Dringlichkeit des Bauvorhabens der Beschluss heute gefasst werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prosselsheim beschließt, dass keine Einwände gegen das geplante Bauleitplanverfahren bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 18	Bekanntmachung nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art 52 BayGO) - zur Information
---------------	--

Keine.

TOP 19	Informationen des 1. Bürgermeisters - zur Information
---------------	--

Nach einer Woche im Amt hat der Bürgermeister keine Informationen an den Gemeinderat weiterzugeben.

TOP 20	Anfragen aus dem Gemeinderat - zur Information
---------------	---

Keine.

Für die Richtigkeit:



Ruben Mödl
1. Bürgermeister



Danzeisen, Bianca
Schriftführer